

19.07.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 13 vom 22. Juni 2017
der Abgeordneten Sarah Philipp SPD
Drucksache 17/44

Eigentumsförderung in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Zentrum der Sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen steht vor allem der mietpreisgebundene Wohnungsbau, aber u.a. auch die Eigentumsförderung. In der politischen Diskussion ist umstritten, ob der Eigentumserwerb ausreichend oder nicht ausreichend gefördert wird.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 13 mit Schreiben vom 19. Juli 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Welches Fördervolumen wurde in den Jahren 2012 bis 2017 im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes jeweils für die Förderung des Neubaus zur Verfügung gestellt (jeweils nach Förderjahren)?**
- 2. Wie wurden diese Fördermittel jeweils in den Jahren 2012 bis 2016 in Anspruch genommen (Mittelabflüsse jeweils in absoluten und relativen Zahlen nach Jahren)?**
- 3. Welches Fördervolumen wurde in den Jahren 2012 bis 2017 im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes jeweils für die Förderung des Ersterwerbs selbst genutzten Wohneigentums (WFB) zur Verfügung gestellt (jeweils nach Förderjahren)?**
- 4. Wie wurden diese Fördermittel jeweils in den Jahren 2012 bis 2016 in Anspruch genommen (Mittelabflüsse jeweils in absoluten und relativen Zahlen nach Jahren)?**

Datum des Originals: 19.07.2017/Ausgegeben: 24.07.2017

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Wohnraumförderungsprogramm (WoFP) zur Verfügung gestellten Mittel für Eigentumsförderung können sowohl für die Neuschaffung als auch für den Ersterwerb eingesetzt werden. Es gibt keine gesonderte Mittelzuweisung für Neubau und Ersterwerb für selbstgenutztes Wohneigentum. Programmvolumina und Förderergebnisse für die Jahre 2012 – 2016 ergeben sich im Einzelnen aus der nachstehenden Tabelle.

Für das Förderjahr 2017 liegen der Landesregierung noch keine Förderzahlen vor. Nach dem WoFP ist auch für das Förderjahr 2017 ein Förderrahmen von 80 Mio. € für die Eigentumsförderung vorgesehen.

Programmvolumen und Programmergebnisse der sozialen Wohnraumförderung in NRW						
<u>Förderung selbstgenutzten Wohneigentums: Neuschaffung und Ersterwerb</u>						
		2012	2013	2014	2015	2016
Programmvolumen	[Mio. €]	200,000	80,000	80,000	80,000	80,000
Förderergebnis insgesamt	[Mio. €]	171,504	65,261	41,189	32,444	24,203
	[WE]	2.068	775	454	319	229
Anteil Förderergebnis am Programmvolumen	[%]	85,752	81,576	51,486	40,555	30,254
Anteil Förderart am Förderergebnis:						
Neuschaffung	[Mio. €]	127,384	49,009	27,852	22,270	16,825
	[WE]	1.536	582	307	227	163
	[%]	74,27	75,10	67,62	68,64	69,52
Ersterwerb	[Mio. €]	44,120	16,252	13,337	10,174	7,378
	[WE]	532	193	147	92	66
	[%]	25,73	24,90	32,38	31,36	30,48

Quelle: NRW.BANK; Darstellung: MHKBG NRW, Ref. IV.4